



ANORD

Aktueller Planungsstand

Projektbeschreibung

Die Amprion GmbH ist verantwortlich für die Planung, den Bau und den Betrieb der Gleichstromverbindung A-Nord. Die Verbindung ist länderübergreifend im Sinne des NABEG. Für das Projekt gilt ein Vorrang der Erdverkabelung nach § 3 Bundesbedarfsplanggesetz.

Netzplanerische Begründung

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu Herausforderungen im Hinblick auf Netzkapazitäten und Versorgungssicherheit in Deutschland. Mit der HGÜ-Verbindung Emden/Ost – Osterath wird die Kapazität des Übertragungsnetzes von Norddeutschland aus zu den Lastschwerpunkten im nördlichen Rheinland sowie im Ruhrgebiet wesentlich erhöht. A-Nord bietet mit dem daran anschließenden HGÜ-Projekt Ultranet eine hochleistungsfähige Verbindung zwischen den Erzeugungsregionen im Norden und Bedarfsregionen im Süden Deutschlands.

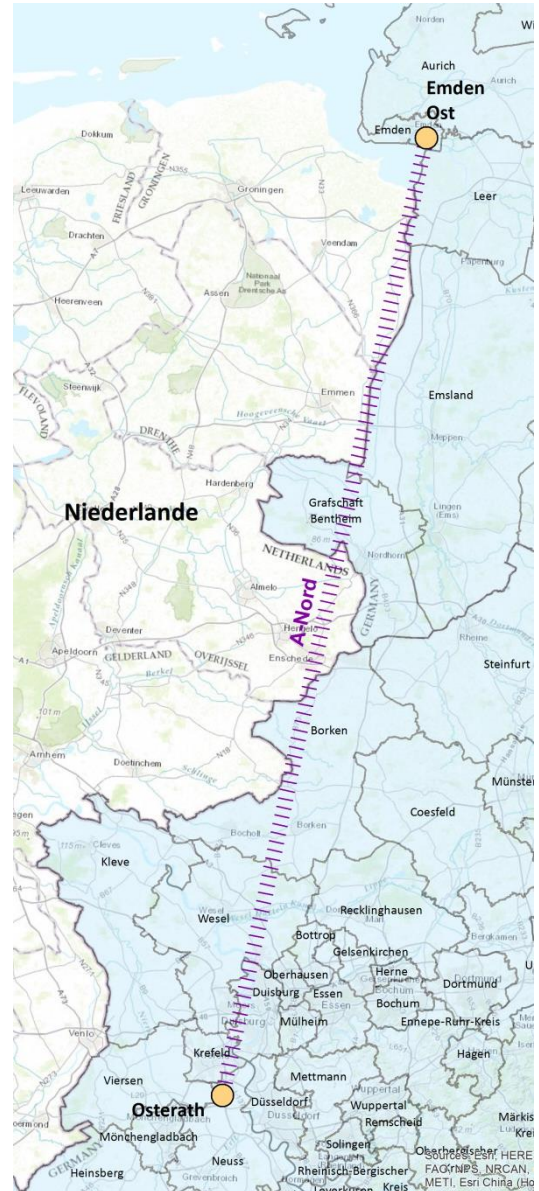
Aktueller Stand

Das Projekt A-Nord befindet sich aktuell in der Vorbereitungsphase der Bundesfachplanung. Der aktuelle Planungsstand ist im beigelegten Faltblatt beschrieben. Die begleitende Projektkommunikation startet ab Oktober 2016.

Im Anschluss an die Pressekonferenzen am 05.10.2016 beginnt Amprion mit den Gesprächen auf der Ebene der Bürgermeister und Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Wir erfassen die Hinweise aus den Gesprächen, werten sie aus und nehmen sie in den laufenden Planungsprozess auf.

Zeitgleich werden wir in den kommenden Wochen die Datenbasis zur Strukturierung des Untersuchungsraumes erweitern. Im Anschluss daran werden die Trassenkorridoralternativen entwickelt und in den vorgesehenen Dialogforen weiter konkretisiert. Den Planungsstand machen wir dabei jederzeit transparent zugänglich.





Kommunikationsplanung

(Übersichtsplan siehe Seite 7)

Grundlage der Kommunikation von Amprion ist das Prinzip der „gläsernen Planung“. Eine Reihe von Dialogforen soll die Findung der Vorzugstrasse mit Hinweisen kontinuierlich begleiten. Sie setzen sich zusammen aus Vertretern/Multiplikatoren der beiden betroffenen Bundesländer und aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Bürgerinitiativen. Nach den Dialogforen folgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung direkt an der Vorzugstrasse. Das Schaubild (siehe Seite 7) gibt einen Überblick über die geplanten Kommunikationsschritte. Unser Anspruch ist es, den frühzeitigen und transparenten Dialog mit einem zügigen Netzausbau in Einklang zu bringen. Dabei wollen wir auch unsere Ansprechpartner in den Landesregierungen regelmäßig einbinden.

Start der öffentlichen Kommunikation

Wann: 30. September 2016

Wie: Versand der circa 350 Infobriefe

Zielgruppe: Politische Mandatsträger auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, Bürgermeister der Städte und Kommunen im Untersuchungsraum, TöBs, Umwelt- und Landwirtschaftsverbände

Ziel: Frühe Information über das Projekt A-Nord, den aktuellen Projektstatus und kommende Aktivitäten.

Wann: 5. Oktober 2016

Wie: Pressekonferenzen in NRW (Wesel) und Niedersachsen (Haren)

Zielgruppe: Lokale, regionale und überregionale Pressevertreter, u.a. dpa, Handelsblatt, NDR, WDR, Rheinische Post

Ziel: Frühe Information über das Projekt A-Nord, den aktuellen Projektstatus und kommende Aktivitäten

1. Phase Dialogforen TöB

Wann: Ende 1. Quartal 2017, voraussichtlich März

Wie: Fünf Veranstaltungen im Untersuchungsraum

Zielgruppe: TöB und Bürgervertreter aus vorstrukturiertem Untersuchungsraum; finale Festlegung Teilnehmer erst auf Basis der Ergebnisse in der Umfeldanalyse

Ziel: Frühe Information über das Projekt A-Nord, u.a. Darstellung der (Kabel-)Technik und der geplanten Beteiligung im späteren Verfahren; Einholung erster Rückmeldungen zum Projekt und zum Untersuchungsraum



2. Phase Dialogforen TöB

Wann: Anfang 3. Quartal 2017, voraussichtlich Juli/August

Wie: Fünf Veranstaltungen im Untersuchungsraum

Zielgruppe: TöB und Bürgervertreter aus vorstrukturiertem Untersuchungsraum; finale Festlegung Teilnehmer erst auf Basis der Ergebnisse in der Umfeldanalyse; Teilnehmerkreis analog 1. Veranstaltung

Ziel: Präsentation erster Trassenvarianten, ggf. auch schon der Vorzugstrasse; Dialog zu den vorgestellten Varianten; Aufnahme alternativer Trassen- und Technologievarianten; Aufnahme Anregungen für die Planung

1. Phase Bürgerinfomärkte

Wann: Ende 3. Quartal 2017, voraussichtlich August/September

Wie: Fünfzehn Veranstaltungen im Untersuchungsraum

Zielgruppe: Bürger entlang der möglichen Trassenvarianten

Ziel: Frühe Information über mögliche Streckenführung A-Nord, ergänzt durch allgemeine Information, wie bspw. Baustellentechnik, Verkabelungskriterien und EMF; Aufnahme von Anregungen für die Planung

Hinweis: Eine zweite Phase des Bürgerdialogs erfolgt dann in der zweiten Jahreshälfte 2018, vor Einreichung der Unterlagen zum §8-Antrag

3. Phase Dialogforen TöB

Wann: Mitte 4. Quartal 2017, voraussichtlich Oktober/November

Wie: Fünf Veranstaltungen im Untersuchungsraum

Zielgruppe: TöB und Bürgervertreter aus vorstrukturiertem Untersuchungsraum in dem sich die möglichen Trassenvarianten befinden

Ziel: Präsentation überarbeiteter Trassenvarianten nach Berücksichtigung der Anmerkungen aus Dialogforen Phase zwei, Aufnahme letzter Anregungen für die Planung; Ausblick auf Antragskonferenzen im 1. Quartal 2018

Zeitplan der Genehmigungsphasen A-Nord mit Erläuterung der Grundsätze

Vorgangname	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bundesfachplanung (BFP)	04/16	[Green bar]		08/19				
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach "Tag X"	10/16	[Pink bar]	01/18					
§ 6 - Erstellung der Antragsunterlagen auf BFP	04/16	[Green bar]	0: März 2018					
§ 6 - Einreichung des 1. Antrages auf BFP			03/18	◆				
§ 7 - Verfahren / Antragskonferenz, Abs. A -...			[Green bar]	05/18				
§ 8 - Erstellung Unterlagen zur BFP, Abs. A -...		10/17	[Green bar]	02/19				
§ 8 - Einreichung Unterlagen zur BFP, Abs. A -...				◆	02/19			
§§ 9-10 Verfahren/Erörterungstermine, Abs. A -...			02/19	[Green bar]	08/19			
§ 12 Abschluss BFP, Abs. A *...				◆	08/19			
Planfeststellung (PF)			02/19	[Red bar]				05/23
Unterlagen / Verfahren § 19 - § 21 NABEG			02/19	[Red bar]	07/21			
Anhörung einschl. Erörterung nach § 22 NABEG					01/21	[Red hatched bar]	(Juli 2022	
PF-Beschluss nach § 24 NABEG, rechtskräftig						[Yellow diamonds]	07/22	
Privatrechtliche Leitungssicherung					07/20	[Red bar]		05/23

Aufbauend auf den Erfahrungen aus den schon fortgeschrittenen Gleichstromvorhaben Ultranet und ALEGrO hat Amprion Planungsgrundsätze ermittelt, die eine effiziente und bürgerfreundliche Realisierung von A-Nord ermöglichen sollen:

Grundsatz 1: Frühzeitige Einbindung der Träger öffentlicher Belange und Bürger durch transparente Planung („gläsernes Planungsbüro“)

Begründung: Ziel von Amprion ist es, bereits vor der Antragskonferenz in einem transparenten Verfahren möglichst viele Hinweise der Gebietskörperschaften und Bürger zu Trassenalternativen zu kennen, damit diese bereits Bestandteil der Antragsunterlagen sein können.

Maßnahmen: Durch das Konzept des gläsernen Planungsbüros stellt Amprion alle Schritte vor und während des Verfahrens in unterschiedlichen Dialogforen transparent dar. Träger öffentlicher Belange und Bürger können sich jederzeit über den aktuellen Planungsstand informieren und sich im Rahmen von Dialogformaten einbringen. Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass im Rahmen der Antragskonferenz durch Gebietskörperschaften eine Alternativprüfung auf Freileitungsabschnitte möglich ist. Daher gehört insbesondere die frühzeitige Abstimmung mit Gebietskörperschaften, ob diese eine Freileitungsalternative beantragen möchten, zu den prioritären Aufgaben.



Grundsatz 2: Frühzeitiges Verfahren zur Wahl des Konverterstandortes am Netzverknüpfungspunkt Emden Ost

Begründung: Die Wahl des Konverterstandortes ist Voraussetzung für die exakte Trassenplanung. Je eher dieser ermittelt werden kann, desto eher können spätere Genehmigungsschritte parallel zu den bereits laufenden vorbereitet werden.

Maßnahmen: In Q3/2016 beginnen die Gespräche mit den Kommunen, um den Konverterdialog zeitnah zu starten. Das Ziel von Amprion ist es, ein Gesamtkonzept (Konverterstandort + Ausgleichsmaßnahmen) in Abstimmung mit der Landesregierung und der Stadt Emden zu entwerfen, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung herbeizuführen.

Grundsatz 3: Abgestimmte Verfahrensdurchführung der Abschnitte

Begründung: Die Unterteilung der etwa 300 km langen Strecke in Abschnitte ist sinnvoll, um die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Regionen bei der Planung berücksichtigen zu können. Hierbei ist die parallele Bearbeitung der Genehmigungsabschnitte sowohl in der Bundesfachplanung als auch in der Planfeststellung die wesentliche Bedingung, damit der ambitionierte Zeitplan gehalten werden kann.

Maßnahmen: Aufeinander abgestimmte Bearbeitung der Abschnitte.

Kommunikationszeitplan A-Nord mit Erläuterung der wesentlichen Dialogphasen

